

Beschlussvorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	18.06.2018	2

Erlass einer geänderten Satzung für den Schulverband Nordeifel

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes Nordeifel vom 21.05.2013.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die aktuelle Satzung des Schulverbandes Nordeifel wurde am 21.05.2013 beschlossen und ist seit dem 01.08.2013 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgte nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 26/2013.

Gemäß Absprache soll § 10 der Satzung abgeändert werden. Die bisherige Wahlzeit des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin und des Stellvertreters / der Stellvertreterin von 5 Jahren soll auf die Wahlzeit seiner / ihrer Wahlzeit als Hauptverwaltungsbeamter / Hauptverwaltungsbeamtin angepasst werden.

Eine entsprechende 1. Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigelegt.

Rechtslage

Die Zuständigkeit für die Änderung dieser Satzung liegt bei der Verbandsversammlung. Nach § 13 der Satzung des Schulverbandes Nordeifel bedarf es eines einstimmigen Beschlusses aller stimmberechtigten Vertreter der Verbandsversammlung.

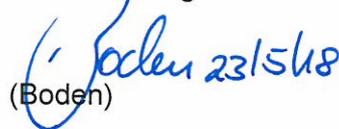
Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen



(Ritter)

Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden) 231518



1. Änderungssatzung vom 18.06.2018 zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Nordeifel vom 21.05.2013

Aufgrund der §§ 4, 7, 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02. Februar 2018 hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel in der Sitzung am 18.06.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Nordeifel beschlossen:

Artikel I

1. § 10 – Vorstandsvorsteher wird wie folgt geändert :
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „ auf die Dauer von fünf Jahren „ gestrichen.
 - b) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt.

Dieser lautet:

„Die Wahlzeit des Vorstandsvorstehers und seines Stellvertreters ist identisch mit seiner Wahlzeit als Bürgermeister. Nach Ablauf seiner Wahlzeit übt der Vorstandsvorsteher sein Amt bis zur Wahl des neuen Vorstandsvorstehers aus. Gleiches gilt für den Stellvertreter.“

- c) Die bisherigen Absätze zwei und drei werden zu den Absätzen 3 und 4.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Bezirksregierung Köln in Kraft.